

Platz- und Spielordnung für die jüngeren und älteren Mitglieder des TC Bommern

Diese Platz- und Spielordnung soll zu einem reibungslosen Verlauf des Spielbetriebes beitragen. Nicht zuletzt auch, um uns die Freude am Tennissport zu erhalten.

Öffnungszeiten der Anlage:

Täglicher Beginn 8.00 Uhr. Die Spielzeit endet bei Einbruch der Dunkelheit; spätestens um 21.30 Uhr. Spielbeschränkungen (Platzsperrungen) können nur durch Vorstandsmitglieder insbesondere durch den Leiter des Sportbetriebes (für Training, Turniere o.ä.) oder den Platzwart (bei Regen, für die Platzpflege o.ä.) ausgesprochen werden. Diesen Anordnungen bitten wir verständnisvoll zu folgen.

Spielberechtigung

Das Spielen auf unserer Anlage ist nur Mitgliedern mit einer gültigen Mitgliedskarte erlaubt (s. auch Gästekarten). Kinder und Jugendliche sind insoweit gegenüber Erwachsenen gleichberechtigt.

Gästekarten:

Gastspielerinnen und Gastspieler werden nur im begrenzten Umfang und in belegungschwachen Zeiten zugelassen. **Gäste können nur mit einem Mitglied spielen!** Gastspiele sind wie folgt gebührenpflichtig:

- Tageskarte 10,00 €
- Tageskarte bei Mitgliedschaft des Gastes

in einem anderen Tennisverein (Nachweis ggfls. erforderlich) 5,00 €

- Kinder und Jugendliche anderer Tennisvereine

(Mitgliedskarte o.ä. ist zu stecken) 0,00 €

Die Ausgabe von Gästekarten erfolgt von allen Vorstandsmitgliedern, vom Clubhauspächter und vom Platzwart. Gästekarten können frühestens am Nachmittag vor dem Spieltag ausgegeben werden. Sie berechtigen zur Benutzung der Freiplätze (nicht Halle) bis max. 17.00 Uhr. Nach 17.00 Uhr können die Vorstandsmitglieder über eine evtl. weitere Nutzung im Einzelfall - je nach Belegung der Anlage - entscheiden.

Spieldauer

Die Spieldauer - einschließlich Platzpflege – beträgt

a) für Einzelspiel = 45 Minuten

b) für ein Doppelspiel = 60 Minuten

Die Spielzeit und Platzbelegung kann nur mit der eigenen, gültigen Mitgliedskarte erfolgen und zwar nur bei eigener Anwesenheit auf der Anlage.

Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Platzbelegung muss fortlaufend erfolgen: es sollen keine Zeitlücken entstehen.
- b) Während der Spieldauer darf die Karte nicht geschoben oder entfernt werden, um damit schon einen anderen Platz zu belegen.
- c) Erst nach beendetem Spiel darf wieder belegt werden.
- d) Der Platzanspruch erlischt bei „einzeln gesteckten Karten“, wenn sich bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Spielpartner zugeordnet hat. Bis zu diesem Zeitpunkt kann sich jeder Spielberechtigte zuordnen.
- e) Auch bei Trainingsstunden sind von den Trainingsteilnehmern die Karten für den Trainingsplatz zu stecken.

Besondere Platzbelegung:

Für Mannschafts-, Turnierspiele und Training können Plätze nur mit Genehmigung des Leiters Sportbetrieb zugeteilt werden. Bei internen Turnieren und gleichzeitig stattfindenden Mannschafts- bzw. Turnierspielen oder Training sollte mindestens ein Platz für die daran nicht beteiligten Mitglieder freigehalten werden. Mannschaften, Teilnehmer an Turnieren und Trainer können nur die ihnen zugewiesenen Plätze nutzen. Bei Mannschaftsspielen, Turnieren, Training u.ä. haben die daran nicht beteiligten Mitglieder Vorrang bei der Belegung der freien Plätze. Bei Überbelegung der Anlage kann ein Mitglied des Vorstandes (möglichst der Leiter Sportbetrieb) nur „Doppelspiel“ anordnen. Die besondere Platzbelegung ist rechtzeitig per Aushang bekannt zu geben.

Platzpflege:

Bei Trockenheit ist vor Spielbeginn der Platz zu spritzen. Das gilt auch bei großer Trockenheit nach Spielende. Vor Ende der Spielzeit ist der Platz entsprechend den Hinweistafeln abzuziehen. Grobe Unebenheiten, Löcher, lose Linien usw. sind umgehend dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied insbesondere der Leiterin technischer Bereich zu melden.

Schonung der Anlage:

Das Betreten der Plätze ist (auch Nichtspielern) nur in Tennisschuhen erlaubt. Abfälle dürfen nur über die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt werden. Grundsätzlich gilt aber, dass alles was mitgebracht worden ist und nicht mehr benötigt wird, zu Hause zu entsorgen ist. Die Duschräume dürfen nicht mit Tennisschuhen, mit denen auf den Freiplätzen gespielt wurde, betreten werden. In allen Räumen ist auf Sauberkeit zu achten.

Spielkleidung und Ausrüstung:

Das Tragen von adäquater Tenniskleidung und Tennisschuhen ist unbedingt erforderlich.

Kinder:

Kinder sind von den Eltern oder einer beauftragten Person zu beaufsichtigen. Für durch Kinder verursachte Schäden haften die Eltern.

Haustiere:

Hunde dürfen auf der gesamten Anlage nur an der Leine geführt werden. Durch sie verursachte Verunreinigungen sind sofort von der Hundeführerin bzw. dem Hundeführer zu beseitigen. In der Tennishalle, den Umkleieräume sowie im gesamten Küchenbereich sind Hunde nicht erlaubt.

Wertsachen:

Wertsachen sind möglichst nicht in den Umkleieräumen aufzubewahren. Bei Verlust von Wertsachen u.ä. sowie von persönlichem Eigentum übernimmt der TC Bommern e.V. keine Haftung.

Fahrzeuge:

Personenkraftwagen, Motorräder u.ä. sind auf dem vereinseigenen Parkplatz und Fahrräder in den Fahrradständern abzustellen. Für Beschädigungen jeder Art haftet der TC Bommern e.V. nicht. Das Fahren auf allen Wegen zu den Tennisplätzen ist nicht gestattet.

Schlüssel / Mitgliedskarten

Schlüssel zur Benutzung der Tennishalle und der Umkleieräume sind gegen einen Kostenbeitrag von 3,50 € bei der Leiterin Mitglieder-/Hallenwesen erhältlich. Die Mitgliedskarten können im April eines jeden Jahres nach vollständiger Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages im Clubhaus abgeholt werden. Ersatzkarten sind zum Preis von 5,00 € bei der Leiterin Mitglieder-/Hallenwesen erhältlich.

Sonstiges:

Zur Erhaltung und Sicherung des Clubvermögens werden alle Mitglieder gebeten, Umkleieräume und sonstige Türen zu schließen, wenn sie diese als Letzte verlassen. Das gilt auch tagsüber. Das Licht ist immer nach Verlassen der Räume auszuschalten.

Um Beachtung dieser Platz- und Spielordnung wird gebeten.

Die Mitglieder des Vorstandes oder von ihnen beauftragte Personen (z.B. der Platzwart gegenüber Nichtmitgliedern) üben auf der gesamten Anlage das Hausrecht aus. Ihre Anweisungen sind verbindlich. Bei groben oder mehrfachen Verstößen gegen diese Ordnung kann der Vorstand Spielsperren oder weiterreichende Maßnahmen nach § 4 Nr. 3 der Satzung (Ausschluss) aussprechen. Tolerantes Verhalten sowie gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme erleichtern das Miteinander, deshalb gilt unser Aufruf an alle Mitglieder:

„ Bitte verhalten Sie sich immer sportlich und fair zu einander. Und denken Sie auch daran: In der Niederlage zeigt sich erst der wahre Meister. Das fördert ein harmonisches Clubleben, schont Ihre und unsere Nerven und vermeidet hier und da ein schlechtes Gewissen.“

Der Vorstand des TC Bommern im Oktober 2013

Bernhard Kondziolka, Vorsitzender

Jürgen Sauer, Geschäftsführer

Frithjof Hoefeld, Leiter des Sportbetriebes

Ruth Kondziolka, Leiterin der Finanzen

Günther Mittelbach, Leiter des Mitglieder-und Hallenwesens

Irmgard Flügel, Leiterin des Schriftwesens

Heinz Fandrey, Leiter technischer Bereich

Britta Fandrey-Groll, Leiterin der Jugendabteilung